

Segelanweisung PSVK

1 Regeln

Die Wettfahrten werden nach den Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der World Sailing festgelegt sind.

2 Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich im Clubhaus.

3 Änderung der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor dem Start bekanntgegeben, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

Wird Flagge Y an Land gesetzt, so gilt auf dem Wasser WR 40 jederzeit.

5 Bahnen

Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind Bahnmarke 1. Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze ausgelegt.

6 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe Tonnen mit arabischen Ziffern von 1 bis 3. Sie sind in numerischer Reihenfolge zu runden. Die Richtung (flußauf- oder - abwärts), in welche zu starten ist und in der die Bahnmarke 1 liegt, wird durch einen Pfeil an der Regattaplattform angezeigt. Die Farbe des Pfeiles signalisiert die Seite, an der die Bahnmarken zu runden sind. Die Anzahl der Runden wird durch arabische Ziffern von 1 bis 4 an der Regattaplattform angezeigt. Zusätzlich kann ein eigener Kurs für Optimisten ausgelegt werden (gelbe Tonnen mit römischen Ziffern).

7 Start

Die Startlinie wird gebildet durch ein orangefarbenes Dreieck an der Regattaplattform und die Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge. Die auf der Landseite ausgelegte kleine gelbe Tonne gehört nicht zur Startlinie. Sie dient als fiktives Ende der Startlinie im Falle der Verletzung von WR 30.1. Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).

8 Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch ein orangefarbenes Dreieck an der Regattaplattform und einer Tonne mit blauer Flagge.

9 Zeitlimit

Boote, die nicht innerhalb von 45 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes ihrer Startgruppe die Bahn absegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4)

10 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Die Protestzeit beträgt 30 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Wertungsklasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch.

Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung nach beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen. In Abänderung von WR 61.1(a) müssen auch Boote unter 6 m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen.

11 Sicherheitsbestimmungen

Der Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang (Änderung WR 4).

Gibt ein Boot die Wettfahrt auf, muss es unverzüglich die Wettfahrtleitung informieren.

12 Funkverkehr und Telefon

Ein Boot darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

13 Wertung

Siehe Ausschreibung. Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt.

(Stand 04/2018)